



CVP-Frauen Schweiz

Factsheet Bildung – Wiedereinstieg von Frauen

1. Darum geht es

Frau, Familie und Beruf

Viele Frauen entscheiden sich bei der Geburt ihres Kindes, sich teilweise oder ganz aus dem Erwerbsleben zurückzuziehen. Wie lange diese Familienphase dauert, hängt von verschiedenen Faktoren ab; sie kann von wenigen Monaten bis zu zehn oder mehr Jahren dauern. In dieser Zeit nehmen Frauen (und je länger, je mehr auch Männer) die unterschiedlichsten Aufgaben in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft wahr.

Eine über einige Jahre dauernde Abwesenheit von der beruflichen Tätigkeit hat oft zur Folge, dass die Frauen sich vor einem Wiedereinstieg neu orientieren. Der erlernte Beruf hat sich in der Zwischenzeit verändert, und vielleicht haben sich auch die Interessen und Neigungen der Frau geändert.

2. So sieht die Situation heute aus

Demografische Entwicklung und Fachkräftemangel

In den nächsten Jahren ist die Schweiz aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Einerseits haben alle Kantone einen mehr oder weniger starken Rückgang der Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu verzeichnen. Andererseits wird unsere Gesellschaft immer älter. Um dem Fachkräftemangel begegnen zu können, ist es besonders wichtig, den heute noch nicht erwerbstätigen Frauen den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern.

Zuständigkeit für die Bildung

Die Hauptverantwortung für die Bildung liegt mit Ausnahme der Berufsbildung bei den Kantonen. Es gibt kein Bundesamt für Bildung und Erziehung. Die Kantone setzen die Verordnungen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT um und überwachen die Qualität der Bestimmungen in ihrem Zuständigkeitsgebiet.

Definition und Validierung (Bestätigung der Gültigkeit) der Qualifikationen

Die Frage stellt sich, wie die durch Familienmanagement und ehrenamtlich geleistete Gesellschaftsarbeit bewertet und anschliessend bewerbungs- und lohnwirksam zertifiziert und für gültig erklärt werden können. Für die Nachholbildung im Bereich der Berufslehre hat das BBT mittlerweile Verfahren und Zuständigkeiten festgelegt. In allen anderen Bereichen des Bildungssystems gibt es noch keine standardisierten Verfahren, was zu verschiedenen Nachteilen und Hindernissen für Menschen führt, die ihre bisherigen Kompetenzen validiert haben möchten.

3. Das ist zu tun

Bund

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT; Thema: Validierung von Bildungsleistungen in allen Bereichen der Berufsbildung, d.h. auch bei den höheren Berufsbildungsabschlüssen. Einführung von Anerkennungsverfahren im gesamten Bildungssystem, d.h. auch auf Hochschulstufe, ähnlich wie dies heute in Frankreich Praxis ist.

Kanton

Klärung der bestehenden Validierungen (Bestätigungen) in den Kantonen:

<http://www.validacquis.ch/angebote/index.php>

Vorstoss im kantonalen Parlament zur Umsetzung der Regelung gemäss Kanton Bern:

http://www.erz.be.ch/erz/de/index/berufsbildung/grundbildung/berufsabschluss_fuererwachsene/validation-von-bildungsleistungen.html

Vorstoss in Kantonen mit Hochschulen. Forderung nach standardisierten Verfahren zur Anerkennung von informell (lebenslange Lernprozesse und Erfahrungen) und non-formal (ausserschulisch) erworbenen Bildungsleistungen

Gemeinde

Validierung (Bestätigung) von Bildungsleistungen

www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/01183/index.html?lang=de

4. Weitere Quellen

- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/01183/01187/index.html?lang=de>
- Wefa, dreimonatige Kurse in Zürich, Winterthur und Aarau, sechstägige Standortbestimmungen (verschiedene Orte). Tel. 01/272 39 39, E-Mail: wefa@bluewin.ch
- KV Zürich, Abteilung Gleichstellung, Tel. 01/211 33 22, www.kvz.ch
- BALance, St. Gallen, Tel. 071/223 15 31, www.balance-netz.ch
- Informationsstelle Wiedereinstieg, Frauenzentrale St. Gallen, Tel. 071/222 22 33.
- Frauenzentrale Basel und ProfessionELLE, Kontaktstelle für Frau und Arbeit,
- Liestal: viermonatige Kurse, Tel. 061/261 35 70 (Basel) und Tel. 061/921 55 55 (Liestal).
- Frau-Arbeit-Weiterbildung FRAW, Bern, Tel. 031/311 41 82.
- Kontaktstelle Frau-Beruf, Zug, Tel. 041/729 00 60.
- Infostelle Frau + Arbeit, Weinfelden (TG) www.frauundarbeit.ch